



Stellungnahme der LAG Dachau AGIL e. V:

zum Projekt

Der Dachauer Oxenweg

Das Projekt wurde vom LAG-Entscheidungsgremium in der Sitzung am 2. Dezember 2009 für die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungsziele positiv beurteilt und zur Förderung empfohlen. Es ist im Regionalen Entwicklungskonzept genannt im Handlungsfeld Naherholung und Tourismus.

Das Projekt stimmt mit folgenden für Leader-Projekte maßgeblichen Zielen gemäß EU-VO Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 überein:

Maßnahme zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen** (< 10 Beschäftigte und Jahresumsatz/-bilanz < 2 Mio. €)

- Förderung des Fremdenverkehrs** (z.B. kleine Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten, Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht sowie kleine Beherbergungsbetriebe, Entwicklung und/oder Vermarktung Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus)

Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum*

- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für ländliche Wirtschaft und Bevölkerung** (einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden und die entsprechende Kleininfrastruktur)
- Dorferneuerung und –entwicklung**
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen natürlichen und kulturellen Erbes**
(z.B. Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Gebiete mit hohem Naturwert, Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes und mit der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert, Studien sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes, wie z.B. der kulturellen Merkmale der Dörfer und der Kulturlandschaft)

*) Leader-Projekt muss einer Maßnahme zugeordnet werden.

Gemäß der bayerischen Leader-Förderrichtlinie vom 2. Oktober 2007 entspricht das Projekt folgenden Leader-Kriterien

- X **Projekt liegt im Gebiet der LAG.***
Begründung, falls Projekt in Ausnahmefall außerhalb des LAG-Gebiets liegt:

- X **Projekt hat besondere Bedeutung und nachvollziehbaren Nutzen für das LAG- Gebiet durch: ***
 - Stärkung der regionalen Identität und regionalen Profilbildung
 - Beitrag zur Lösung demografischer Probleme
 - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
 - Verbesserung der Chancengleichheit einschließlich der Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen, Senioren und Behinderten
 - X Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit
 - Beitrag zur Ressourcenschonung und Umweltschutz
 - X Steigerung der Attraktivität der Region
 - Nutzung von Synergieeffekten in der regionalen Entwicklung

- X **Bevölkerung ist über die LAG eingebunden (Bottom up)**

- X **Projekt leistet positiven bzw. zumindest neutralen Beitrag zur Nachhaltigkeit* in den Bereichen**
 - Ökologie
 - X Ökonomie
 - Kultur/Soziales

- X **Projekt ist klar dem REK-Handlungsfeld Naherholung und Tourismus zuordenbar.***

- X **Projekt leistet einen Beitrag zur Vernetzung im Gebiet.***

- X **Projekt leistet Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie.***

- X Die im Regionalen Entwicklungskonzept enthaltenen **Kriterien für die Auswahl von Leader-Projekten** wurden vom Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl zu Grunde gelegt. **Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.**

Das Projekt soll entsprechend dem Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums (mit max. 18.067,00 € Leader-Mittel) gefördert werden.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden der LAG/des Entscheidungsgremiums

*) Leader-Projekt muss dieses Kriterien erfüllen.